



AVE-Spezial vom 3. März 2015

Harmonisierung der Sanktionen im Zollrecht der Europäischen Union

Bereits im Dezember 2013 hatte die EU-Kommission den Vorschlag für eine Richtlinie über den Rechtsrahmen der Europäischen Union in Bezug auf Zollrechtsverletzungen und Sanktionen vorgelegt. Derzeit befasst sich das Europäische Parlament mit diesem Thema. Sie finden das entsprechende Dokument anbei.

In einem einheitlichen Binnenmarkt und vor dem Hintergrund des Instruments der zentralisierten Zollabwicklung sind einheitliche Regeln sowie gleiche Maßstäbe für Kontrollen und Sanktionen sicherlich angemessen. Der Vorschlag enthält jedoch einige Vorschriften, die mit dem deutschen Rechtsverständnis nur schwer vereinbar sind. So soll z.B. die Haftung für Verstöße gegen Zollvorschriften unabhängig vom Verschulden der betreffenden Person erfolgen. Ferner soll sich die zu zahlende Geldbuße jeweils am Warenwert orientieren und nicht daran, in welcher Höhe Abgaben hinterzogen wurden bzw. in welcher Höhe die Gefahr einer Abgabenverkürzung bestand.

Den Entwurf eines Kommentars unseres europäischen Dachverbands, der Foreign Trade Association FTA, finden Sie anbei. Lassen Sie uns bitte wissen, ob dieses Papier auch aus AVE-Sicht mit getragen werden kann oder ob die AVE - was bisher sehr selten vorgekommen ist - in Sachen Sanktionen einen eigenständigen Kurs steuern sollte.

Stefan Wengler
